



## Qualitätsstandard zur Inklusion

*Jeder Mensch ist verschieden*

*Kinder sind wie Schmetterlinge im Wind.  
Einige können höher fliegen als andere.  
Aber jeder fliegt so gut wie er kann.  
Warum vergleicht man den einen mit dem anderen?  
Jeder Einzelne ist verschieden.  
Jeder Einzelne ist etwas Besonderes.  
Jeder Einzelne ist schön.  
Jeder Mensch ist verschieden.*

(Verfasser unbekannt)

*„Menschen können ein realistischeres  
Bild von sich selbst malen,  
wenn sie erfahren, dass nicht alle  
Menschen so leben, wie sie selbst –  
auch ihre Farbpalette wird reicher.“*

Christa Preissing

### 1. Leitgedanke

Miteinander leben lernen ist unser Leitgedanke. Wir begleiten und unterstützen Kinder und Familien aus verschiedenen Familienkulturen und Religionen, mit unterschiedlichen Fähigkeiten und intensivem Unterstützungsbedarf. Die vielfältigen Erfahrungen und Begegnungen stellen eine Chance für die Entwicklung aller Kinder und Familien dar.

Unser Kinder- und Familienzentrum ist ein Begegnungsort, an dem alle willkommen sind. Wir verstehen uns als Ort der Stärkung und Ermutigung und möchten die Teilhabe aller Menschen unterstützen.

**Jedes Kind** hat einen individuellen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarf. Im Miteinander erleben wir unsere Einmaligkeit, Vielfalt und Besonderheit. Im Vordergrund steht die gemeinsame Bildung und Erziehung **aller** Kinder.

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist eine vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung, wie wir sie in einem eigenen Qualitätsstandard beschreiben.

Der Inklusionsgedanke beruft sich auf die Menschenrechte. Bildungseinrichtungen sollen den Bedürfnissen aller Menschen gerecht werden und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

### 2. Rechtlicher Rahmen

Die Beschreibung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt in Anlehnung an die Ausführungen des KVJS vom März 2017 („Quelle: Inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Tageseinrichtungen“)

#### 2.1. Internationale Ebene

- Artikel 24 der UN-Konvention

#### 2.2. Nationale Ebene

- Grundgesetz:
  - 1. Artikel 2, Absatz 1: „Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit...“
  - Artikel 3, Absatz 3, „...Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

- Rechtsanspruch Kinder- und Jugendhilfegesetz (§24 SGB VIII) und Förderauftrag (§§22, 22a SGB VIII)
- Eingliederungshilfe nach §§53ff SGB XII (Sozialhilfe)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VII (Jugendhilfe)

### 2.3. Ebene Bundesländer

- Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG)
- Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG)
- Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)
- Schulgesetz (SchulG)

## 3. Aktuelle Situation

### 3.1 Die Pädagogische Arbeit

- Alle Kinder erleben den Alltag gemeinsam. Jedes Kind erhält eine individuelle Unterstützung. Auf der Grundlage einer differenzierten Beobachtung nach dem Konzept der Bildungs- und Lerngeschichten greifen wir die Themen der Kinder auf und gestalten unsere pädagogische Arbeit entsprechend.
- Wir begleiten und unterstützen Kinder und Familien aus verschiedenen Kulturen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen. Alle lernen und profitieren in diesem „Miteinander“ voneinander.
- Mit einem klar strukturierten Tagesablauf und den kindgerechten Funktionsräumen erhalten die Kinder Sicherheit und Orientierung.
- Die Lernumgebung ist so gestaltet, dass jede/r teilhaben kann. Spielmaterialien sind vielfältig und ansprechend.
- Durch die große Altersmischung von zwei bis zwölf Jahren in den Mischgruppen haben wir eine überschaubare Gruppengröße von 15 Kindern.
- Seit 1994 begleiten wir Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen, für die wir Eingliederungshilfe erhalten. Zurzeit betreuen wir fünf Kinder, für die wir zusätzlich pädagogische und begleitende Hilfen bekommen.  
Je nach Höhe des Assistenzbedarfs einzelner Kinder besteht die Möglichkeit, eine weitere Platzreduzierung beim Träger zu beantragen.
- Wir arbeiten eng mit den Familien zusammen, tauschen uns regelmäßig intensiv über die Entwicklung der Kinder aus und führen mindestens einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch.

### 3.2 Die Personalsituation

- Alle drei Gruppen sind mit zwei pädagogischen Fachkräften (je 100%) sowie weiteren Zusatzkräften besetzt.
- Zusätzlich arbeitet gruppenübergreifend seit dem 01.09.2002 eine Inklusionsfachkraft mit unbefristeter Anstellung in der Einrichtung (90%-Stellenumfang)
- Für die sprachliche Bildung steht uns zurzeit eine weitere Personalressource von 80% zur Verfügung (50% über das Bundesprojekt Sprachkita und 30% über das Landesprogramm SPATZ).
- Alle pädagogischen Fachkräfte besuchen entsprechende Fortbildungen.
- Die Fachkräfte tauschen sich intensiv im Rahmen ihrer Verfügungszeit aus, planen und reflektieren ihre Arbeit sorgfältig.

### 3.3 Die Kooperation

- Wir stehen in engem Austausch über unsere inklusive Arbeit mit der Fachberatung.
- In unserem Stadtbezirk gibt es eine Vielfalt an unterschiedlichen sozialen Institutionen, mit denen wir eng zusammenarbeiten.  
Unsere Kooperationspartner sind immer eingeladen, sich mit ihrer Perspektive und ihren Kompetenzen in unsere Gremien im Kinder- und Familienzentrum einzubringen (z.B. Forum KiFaZ, Arbeitsgruppen) um gemeinsam mit uns, die Angebote in unserer Einrichtung zu entwickeln und sie auf die Angebote im Stadtteil abzustimmen. Es hat sich im Laufe der Jahre eine intensive Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie dem Gesundheitsamt, dem Beratungszentrum oder auch dem Elternseminar entwickelt.
- Auch auf Stadtteilebene engagieren wir uns in vielen Gremien.
- Wir arbeiten mit weiteren Fachdiensten zusammen, z.B. Sozialdienst des Gesundheitsamtes, Beratungszentrum, Frühförderung sowie den Beratungsstellen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Seit 2016 kooperieren wir mit einer Inklusionsfachkraft mit Schwerpunkt Gebärdensprache. Angebote der Ergotherapie und Logopädie werden zum Teil direkt in unserer Einrichtung angeboten.
- Bereits vor der Aufnahme des Kindes, für das wir Eingliederungshilfe erhalten, beginnt die Kooperation mit allen beteiligten Fachdiensten, um abzuklären, welche Unterstützung und welche Hilfsmittel für eine bestmögliche Begleitung des Kindes notwendig sind.  
Zu Beginn der Betreuung und am Ende sowie nach Bedarf finden Hilfeplangespräche für jedes Kind mit Eingliederungshilfe statt. Daran nehmen in der Regel die Eltern, der Sozialdienst des Gesundheitsamtes, die Bezugserzieherin, die Inklusionsfachkraft sowie die Leitung teil. Gemeinsam werden die notwendigen pädagogischen und begleitenden Hilfen für das Kind abgestimmt, damit es bestmöglich am pädagogischen Alltag teilhaben kann.  
Es finden nach Bedarf Besuche der Frühförderstelle in der Einrichtung statt, um das Team zu beraten und bei Bedarf Hilfsmittel einzuführen.

## 4. Herausforderungen in unserem Aufgabenfeld

### 4.1. Pädagogische Arbeit

- Es ist eine große Herausforderung, mit unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder fürsorglich umzugehen.
- Die Mitarbeiter/innen reflektieren die pädagogische Arbeit und erarbeiten Handlungsmöglichkeiten für den Umgang mit Verhaltensweisen, die sie als herausfordernd erleben.
- Supervision ist als Unterstützung für die pädagogische Arbeit erforderlich.
- Wir sehen es als besondere Herausforderung, Kinder darin zu unterstützen, Toleranz und Respekt gegenüber sich selbst und anderen zu entwickeln.

### 4.2 Personalsituation

- Die Qualifikation und Einstufung der Inklusionsfachkraft als Erzieher/in ist erforderlich, um qualifizierte pädagogische Arbeit zu leisten.
- Die Finanzierung der Stelle als Inklusionsfachkraft ist abhängig davon, dass fünf Plätze für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf belegt sind.

### 4.3 Kooperation

- Eine gesicherte Finanzierung des Einsatzes von Dolmetscher/innen (Gebärdensprache oder Muttersprache) bei Bedarf ist für die Teilhabe notwendig.

## 5. Qualitätsstandard

### 5.1 Unsere Grundhaltung

Wir sehen jedes einzelne Kind als einmalige und wertvolle Persönlichkeit. Uns ist im Kinder- und Familienzentrum ein Miteinander wichtig, das von gegenseitiger Akzeptanz und Respekt geprägt ist.

Die Kinder erleben hier ein Modell von Gesellschaft, in der jeder wichtig und wertgeschätzt ist und das in ihrem späteren Leben weiterwirken kann.

Wir wollen ein Zeichen setzen für ein Miteinander, in dem der Wert des Einzelnen sich nicht danach richtet, was er leistet.

Die Kindertagesstätte soll ein Ort für alle Kinder und ihre Familien sein, die in diesem Stadtteil wohnen.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, dass jeder Stärken und Schwächen hat und wir voneinander lernen können.

Verschiedenheit ist Normalität. Jeder braucht Begleitung in seinem Leben, um sich weiterzuentwickeln – jeder eine andere – und wir möchten jedem Kind die Begleitung zukommen lassen, die es braucht.

Durch diese Arbeit ist der Blick der Fachkräfte für jedes einzelne Kind individueller geworden. Im sozialen Umgang lernen wir alle voneinander und profitieren von der gelebten Vielfalt der Menschen und ihren Kulturen in unserer Einrichtung.

### 5.2 Ziele unserer Arbeit

- In unserem KiFaZ schaffen wir einen Ort, an dem sich alle wohl fühlen. Dazu gehört, jeden Einzelnen in seiner Identität zu stärken und Zugehörigkeit sowie Partizipation zu ermöglichen.
- Jedes Kind erhält die Begleitung und Unterstützung, die es für seine Entwicklung benötigt. Wir möchten auch weiterhin Schulkinder in unserem Kinder- und Familienzentrum intensiv begleiten, um ein bedarfsgerechtes Angebot im Stadtteil sicherzustellen.
- Alle Familien finden in ihrem vertrauten Wohnumfeld eine Betreuungsmöglichkeit vor und erhalten in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen Begleitung und Unterstützung. Im KiFaZ erleben sie sich in ihrer Vielfältigkeit und können Teilhabe und Respekt erfahren.
- Gemeinsam mit Kindern und ihren Familien leben wir eine inklusive Haltung und regen die Freude am lebenslangen Lernen an.
- Die Rahmenbedingungen (Gruppengröße, Personalschlüssel, räumliche Bedingungen, ...) werden fortlaufend überprüft und weiterentwickelt.
- Wir Fachkräfte setzen uns kontinuierlich durch Fortbildungen, Fachtage, Teamgespräche und Supervision mit unserer eigenen Haltung auseinander.
- Wir setzen uns in der Öffentlichkeit für Inklusion und gerechte Bildungszugänge ein.

### 5.3 Was haben wir zur Verbesserung der Inklusion entwickelt?

- Jedes Kind erhält jährlich ein pädagogisches Entwicklungs- und Handlungskonzept.
- Eine gezielte Förderung und Begleitung der Kinder mit hohem Assistenzbedarf findet durch die Inklusionsfachkraft statt.
- Wir kooperieren eng mit den zuständigen Frühförderstellen und Sonderschulen. Die Kooperation umfasst Gespräche, in denen u. a. das Einsetzen von Hilfsmitteln und notwendige therapeutische Maßnahmen besprochen werden sowie gegenseitige Hospitationen.
- Wir stellen Räumlichkeiten für therapeutische Maßnahmen, wie zum Beispiel Ergotherapie oder Logopädie zur Verfügung.
- Zur Orientierung und Information veranschaulichen wir unsere Arbeit für Kinder und Eltern visuell.
- Wir kooperieren intensiv mit einer Inklusionsbegleiterin mit Schwerpunkt Gebärdensprache.
- Wir nutzen in unserem Alltag lautsprachbegleitende Gebärden und zunehmend die Deutsche Gebärdensprache.
- Wir verfügen über Spiel- und Lernmaterial, in welchem sich Kinder in ihrer Einzigartigkeit wiederfinden können.

- Wir erweitern kontinuierlich unser Wissen in Bezug auf Kinder mit hohem Assistenzbedarf.
- Wir thematisieren mit Kindern und ihren Familien Diskriminierung und setzen uns mit Vorurteilen auseinander.

#### **5.4 Welche Weiterentwicklungen wünschen wir uns?**

- Wir wünschen uns, dass Kinder weiterhin gesichert Plätze im Kinder- und Familienzentrum haben können, bis sie zwölf Jahre alt sind.
- Für einen guten Übergang in die Schule ist es unseres Erachtens notwendig, dass ein Kind mit hohem Unterstützungsbedarf in der Schule die Hilfe erhält, die es braucht. Nur auf diese Weise wird ermöglicht, dass Familien tatsächlich wählen können, ob ihr Kind in einer Regelschule oder in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum etc. beschult wird.
- Wir wünschen uns, dass Möglichkeiten geschaffen werden, damit wir auch Kinder, die keine Eingliederungshilfe erhalten, aber aufgrund von herausfordernden Verhalten einen erhöhten Unterstützungsbedarf haben, von der Inklusionsfachkraft begleitet werden können. Dafür müssen entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden.
- Es ist erforderlich, Hilfsmittel nach Beantragung zeitnah zur Verfügung zu stellen.
- Wir wünschen uns einen regelmäßigen Austausch für Inklusionsfachkräfte und auch mit anderen inklusiven Einrichtungen.

### **6. Prozessgestaltung**

Die Weiterentwicklungsprozesse sollen je nach Fragestellung im entsprechenden Gremium in einem Dialogverfahren ausgetauscht werden.

- Pädagogische Abendteams/ Pädagogischer Tag/ Qualitätszirkel: Weiterentwicklung unserer inklusiven Arbeit.
- Dialog mit Träger (Fachberatung und Abteilungsleitung): Transparenz der Prozesse, kontinuierlicher Austausch und gemeinsame Weiterentwicklung
- Gremienarbeit im Stadtteil: Austausch über Fragen der Inklusion und Chancengerechtigkeit und gemeinsames aktiv werden.

### **7. Evaluation des Qualitätsstandards**

Der Qualitätsstandard wird regelmäßig in unserem Qualitätszirkel, reflektiert und fortgeschrieben.

Folgende Fragestellungen sind uns dabei wichtig:

- Was gab es an positiven Veränderungen im Rahmen unserer inklusiven Arbeit?
- Entsprechen bestehende Angebote dem Bedarf und sind diese auch in Zukunft sinnvoll?
- Wo besteht künftig Weiterentwicklungsbedarf?

Stuttgart, den 04.05.2018